

Sitzungsvorlage Nr. VIII/409
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

02.05.2012

Rat

03.05.2012

Betreff: 1. vereinfachte Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes
"Haus Holtwick"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

FB/Az.: IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

bisher ca. 200,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/409 beigefügten Entwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Haus Holtwick wurden zugleich mit dem Generationenpark Haus Holtwick für das nördlich an den Generationenpark angrenzende letzte unbebaute Grundstück, das als Stellplatzfläche für ein Seniorenwohnheim

ausgewiesen war, wieder Wohnbaufläche und Baugrenzen festgesetzt, die eine Erschließung des Grundstückes von der Droste-Vischering-Straße vorsehen. Der aktuelle Planungsstand ist dem der Satzung beigelegten **Plan A** zu entnehmen.

Inzwischen gibt es für dieses Baugrundstück einen Kaufinteressenten, der dort ein Einfamilienhaus mit Garage an der nördlichen Grundstücksgrenze errichten möchte. Zur besseren Ausnutzung des Grundstückes soll die Erschließung des Grundstückes über die „Heinrich-Backensfeld-Straße“ erfolgen. Zudem soll die Hauptfistrichtung von Nord-Süd auf Ost-West geändert werden. Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes ist als **Anlage I** beigelegt.

Um das Vorhaben realisieren zu können, ist es notwendig, die im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ ausgewiesenen Baugrenzen zur Heinrich-Backensfeld-Straße (Stichstraße) zu erweitern und eine zusätzliche Fläche für Stellplätze Garagen und Gemeinschaftsanlagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB (Ga-Fläche) auszuweisen. Zudem soll zusätzlich die Firstrichtung Ost-West zugelassen werden.

Die Realisierung des Bauvorhabens erfordert eine vereinfachte Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ gemäß § 13 BauGB.

Der Satzungsentwurf der 1. vereinfachten Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist als **Anlage II** beigelegt.

Zur Durchführung der Bebauungsplanänderung ist es erforderlich, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Antrag

Anlage II: Satzungsentwurf bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen